



Gemeinde Kröning

Bekanntmachung

6100-K-07

gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch

Änderungsbeschluss Deckblatt Nr. 7 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Kröning

Die Gemeinde Kröning gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 08.03.2017 beschlossen hat, ein Deckblatt Nr. 7 zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dietelskirchen Nord“, welcher derzeit im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt ist, aufzustellen. In der Sitzung am 09.10.2019 wurde der Entwurf des Deckblatts vom 09.10.2019 durch den Gemeinderat gebilligt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummer 85/4, Gemarkung Dietelskirchen, und befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Dietelskirchen, westlich der Ortsstraße Am Rain.

Ziel und Zweck der Planungen ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung, sowie die frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, werden in der Zeit vom


15. November bis 16. Dezember 2019

durchgeführt.

Die Unterlagen liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwände und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden

Gemeinde Kröning

Gerzen, 04.11.2019


Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister